

Von: newsletter@swoe-kv.at
Betreff: Newsletter Juli 2018
Datum: Mittwoch, 4. Juli 2018 15:15:21

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH NEWSLETTER

Juli 2018

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Wir hoffen, Sie können die schönen Sommertage genießen!

Mit unserem Newsletter informieren wir Sie auch im Juli wieder über aktuelle Entwicklungen und interessante Neuigkeiten aus der Sozial- und Gesundheitsbranche.

Folgen Sie uns auch auf [Facebook](#) – dort halten wir Sie tagesaktuell auf dem Laufenden! Falls Sie ältere Ausgaben unseres Newsletters nachlesen wollen: [Hier](#) geht's zu unserem Newsletter-Archiv.

ÖSTERREICH

AMS - Weitere Kürzungen drohen

Im bereits beschlossenen Bundesbudget für 2019 sind für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen gegenüber 2018 weitere Kürzungen von rund 150 Millionen Euro, das sind rund 10 % der Mittel, vorgesehen. Nun wackelt aber auch dieser Betrag, weil die Dotierung aus Mitteln der Arbeitsmarktrücklage und des Sozialbudgets von etwa 200 Millionen Euro keineswegs gesichert scheint. Sollte der worst case schlagend werden und diese Mittel nicht freigegeben werden, würde sich das aktive Arbeitsmarktbudget um ein Viertel gegenüber dem Vorjahr verringern - mit gravierenden Folgen für laufende Projekte, die Trägerorganisationen und insbesondere die Betroffenen. Die Sozialwirtschaft Österreich bereitet im Rahmen ihres Aktionsbündnisses mit arbeit plus, dabei austria und dem Behindertenrat entsprechende öffentliche Protestmaßnahmen vor, sollte dieser Fall tatsächlich eintreten.

Arbeitszeitpaket: Differenzierte Position der SWÖ

Das derzeit heiß diskutierte Vorhaben der Regierungsparteien, das Arbeitszeitgesetz zu ändern ("12-Stunden-Tag"), betrifft als Kollektivvertragspartner auch die Sozialwirtschaft Österreich. Die geplanten Bestimmungen geben den Kollektivvertragspartnern einerseits mehr Spielraum bei der Gestaltung des Kollektivvertrags (etwa durch die Mitnahme von Zeitguthaben und Zeitschulden) und würden einige Probleme bei der fallweise notwendigen Überschreitung der 10-Stunden-Grenze entschärfen, andererseits kritisiert die Sozialwirtschaft die Nicht-Einbindung der Sozialpartner und die sehr kurze Begutachtungsfrist, die zudem nur wenige Tage vor dem geplanten Beschlusstermin endet. Wie sich die neuen Bestimmungen -so sie beschlossen werden- auf den Kollektivvertrag auswirken wird im nächsten Newsletter beleuchtet.

Gesundheitsberuferegister-Gesetz am 1.7. in Kraft getreten

Seit 1. Juli 2018 ist das neue Gesundheitsberuferegister-Gesetz in Kraft. Damit ist für Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste eine Registrierung im Gesundheitsberuferegister Voraussetzung für die Berufsausübung. Alle BerufseinsteigerInnen müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit einen Antrag auf Registrierung stellen. Alle bereits in den betreffenden Feldern Tätigen haben für die Antragstellung bis zum 30. Juni 2019 Zeit. Die Antragstellung kann online (elektronische Signatur) oder persönlich erfolgen. Alle Informationen zum Gesundheitsberuferegister finden Sie [hier](#).

Kinder- und Jugendhilfe: Kompetenzverschiebung vom Bund zu den Ländern geplant

Die geplante Kompetenzverschiebung vom Bund zu den Ländern wird von der Sozialwirtschaft Österreich abgelehnt: Bisher fiel die Grundsatzgesetzgebung im Kinder- und Jugendhilfebereich dem Bund und die Ausführungsgesetzgebung den Ländern zu. Wobei das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) erstmals einheitliche Mindeststandards festlegte und die Rechte der Kinder und Jugendlichen stärkte. Die Errungenschaften des B-KJHG 2013 umfassen vor allem Qualitätsstandards im Bereich der Gefährdungsabklärung, der Hilfeplanung und der Beteiligung/Partizipation. Erfolgt nun eine Kompetenzverschiebung vom Bund auf die Länder, so fällt auch das Grundsatzgesetz des Bundes mit den für alle Länder verbindlichen Mindeststandards weg.

Die Vertreter/innen der Branche befürchten, dass dadurch die jahrelangen Bemühungen um eine Harmonisierung der Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zunichte gemacht würden. Die Sozialwirtschaft Österreich fordert daher das Gesetzgebungsverfahren zu stoppen, das B-KJHG 2013 (wie 2013 vereinbart) zu evaluieren und alle relevanten Stakeholder in jeglichen Gesetzgebungsprozess einzubeziehen!

Petition fordert faire Finanzierung für Pflege und Betreuung in Salzburg

Die Sozialwirtschaft Österreich unterstützt die Petition Faire Finanzierung für Pflege und Betreuung in Salzburg, die von den Betriebsräten mehrerer Organisationen getragen wird. In der Petition wird die Salzburger Landesregierung vor allem dazu aufgerufen, zur Berechnung der Personalkosten in den Gesundheits-, Pflege-, Sozial- und Betreuungseinrichtungen die jeweils in den Betrieben anzuwendenden Kollektivverträge – etwa den SWÖ-KV – heranzuziehen und damit eine kostendeckende Finanzierung der Gesundheits- und Sozialen Dienste zu sichern. Mehr als 1.000 UnterstützerInnen haben die Petition bereits unterzeichnet. Acht Wochen lang werden noch Unterschriften gesammelt. Hier geht's zur [Online-Petition](#).

RECHT

Neues Erwachsenenschutzgesetz bringt Ende der Sachwalterschaft

Mit 1. Juli trat das lang erwartete Erwachsenenschutzgesetz (ErwSchG) in Kraft. Das in einem vorbildlichen und transparenten Prozess erarbeitete Gesetz setzt auf die möglichst weitreichende Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Das ErwSchG kennt vier verschiedene Möglichkeiten der Vertretung, eine davon ist die gewählte Erwachsenenvertretung. Die vor dem 1. Juli bestehenden Sachwalterschaften werden in die gerichtliche Erwachsenenvertretung umgewandelt. Bis 2024 werden diese automatischen

Überleitungen überprüft. Vertretene Personen können die Aufhebung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung beantragen. Auf der [Website des VertretungsNetzes](#) finden Sie Downloads zu allen wichtigen Themen rund um das neue Erwachsenenschutzgesetz.

Entgeltfortzahlung: Angleichung von ArbeiterInnen und Angestellten

Seit 1. Juli 2018 gilt die Angleichung von ArbeiterInnen und Angestellten im Bereich der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. So ist nun etwa geregelt, dass bereits nach einer einjährigen Dauer des Dienstverhältnisses ein Anspruch auf acht Wochen volle und vier Wochen halbe Entgeltfortzahlung besteht. Zehn bzw. zwölf Wochen volle und jeweils vier Wochen halbe Entgeltfortzahlungen erfolgen wie auch bisher nach 15 bzw. 25 Jahren. Die neuen Bestimmungen sind auf Dienstverhinderungen (z.B. Krankheit, Arbeitsunfall, Berufskrankheit) anzuwenden, die in Arbeitsjahren nach dem 30. Juni 2018 eingetreten sind.

OGH-Urteil: Entgeltanspruch bei nicht planbaren Arbeitspausen

„Ruhepausen“ im Sinne des Arbeitszeitgesetzes (§ 11 Abs 1 AZG) dienen der Erholung eines/einer ArbeitnehmerIn. Sie müssen daher planbar sein, was die zeitliche Lage und den Umfang betrifft. Außerdem muss der/die ArbeitnehmerIn die Möglichkeit haben, die Zeit nach Belieben zu nutzen. Dies bekräftigte der OGH in seinem Urteil zu den sogenannten „Stewards on Train“: Die MitarbeiterInnen hatten die Vorgabe, ihre Pausen entsprechend der Kundenfrequenz einzulegen und mussten in dieser Zeit auf die Wünsche etwaiger KundInnen unverzüglich reagieren. Diese Pausen entsprechen, so der OGH, nicht den Anforderungen an eine „Ruhepause“ im Sinne des Arbeitszeitgesetzes und dürfen daher auch nicht – wie vom Arbeitgeber der Stewards so gehandhabt – als unbezahlte Pause von der Arbeitszeit abgezogen werden. [Hier](#) das Urteil im Wortlaut.

OGH-Entscheidung: Krankheit unterbricht angeordneten Zeitausgleich nicht

Bereits vor einigen Jahren hat der OGH klargestellt: Im Falle einer Erkrankung während des Zeitausgleichs besteht kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, die Gutstunden werden verbraucht. Nun hat der OGH in einer Entscheidung präzisiert: Dies gilt nicht nur für einen vereinbarten Zeitausgleich, sondern auch dann, wenn der/die ArbeitnehmerIn während eines vom Arbeitgeber einseitig angeordneten Zeitausgleichs oder während des Abbaus von Zeitguthaben bei Nachtschwerarbeit erkrankt oder verunfallt. [Hier](#) finden Sie den vollständigen Entscheidungstext.

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungsrückblick 1: „Das Europa der Städte“

Bei der Konferenz Das Europa der Städte – Investitionen in Nachhaltigkeit und Lebensqualität für alle am 15. Juni in Wien stand die Frage im Mittelpunkt, wie die boomenden Städte ihre Infrastruktur – und dazu gehört auch die soziale Infrastruktur – so ausbauen können, dass die Lebensqualität der BewohnerInnen nachhaltig gesichert werden kann. Die Sozialwirtschaft Österreich war durch ihren Vorsitzenden Erich Fenninger als Referent vertreten. Ein Fazit: Langfristige Investitionen, die auch späteren Generationen noch zugutekommen, brauchen Investitionsspielräume und damit andere Budgetregeln als die bisherigen EU-Vorgaben. Zu diesem Thema wurde auch eine Arbeitsgruppe des „Eurocities“-Netzwerkes – darin sind 140 europäische Städte vertreten – gegründet.

Veranstaltungsrückblick 2: „Regulierung der 24-Stunden-Betreuung in Österreich“

Am 21. Juni fand am Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung in Wien der Workshop "Regulierung der 24-Stunden-Betreuung in Österreich: Kann Deutschland daraus lernen?" statt. Österreichische und deutsche ExpertInnen aus den verschiedensten Organisationen diskutierten die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und die Praxis der 24-Stunden-Betreuung in Österreich, Deutschland und darüber hinaus. Erich Fenninger referierte über die Herausforderungen aus der Sicht der Anbieter, betonte die Bedeutung der Pflegequalität und präsentierte das Qualitätssiegel der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG). Auf der [Website des Europäischen Zentrums](#) finden Sie alle Präsentationen zum Download.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Marschitz
Geschäftsführer

Erich Fenninger
Vorstandsvorsitzender

KONTAKT

Haben Sie Anliegen, Wünsche oder Anregungen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Apollogasse 4/8, 1070 Wien

Tel.: +43 (1) 353 44 80

Fax: +43 (1) 353 44 80-9

E-Mail: office@swoe.at

Website: www.swoe.at

Wenn Sie den Newsletter weiter erhalten wollen, bitten wir Sie uns dies im Sinne der neuen Datenschutzbestimmungen zu [bestätigen](#).

Wenn Sie den Newsletter abbestellen oder an eine andere Adresse zugeschickt haben möchten, senden Sie uns bitte ein E-Mail an newsletter@swoe-kv.at.